

30.05.02

In - Fz

Berichtigung

Achtes Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes

Deutscher Bundestag
Der Direktor

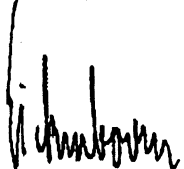
Berlin, den 30. Mai 2002

An den
Direktor des Bundesrates

In dem vom Bundestag in seiner 231. Sitzung am 19. April 2002 beschlossenen Achten Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes sind zwei offenbare Unrichtigkeiten enthalten.

In Artikel 1 Nr. 6 muss die Angabe „§ 24 Abs. 8“ durch die Angabe „§ 24 Abs. 5“ ersetzt werden. Ferner muß die bisher in Artikel 2 Nr. 1 Buchstabe b enthaltene Regelung korrekterweise bereits zum 1. Juli 2002 in Kraft treten. Der entsprechende Änderungsbefehl wird daher zu Artikel 1 Nr. 5 mit der Überschrift: „§ 21 wird wie folgt geändert:“. Die bisherigen Artikel 1 Nr. 5 bis 15 werden in der Nummerierung angepasst und neu zu Artikel 1 Nr. 6 bis 16 ; der bisherige Artikel 2 Nr. 1 Buchstabe c wird zu Artikel 2 Nr. 1 Buchstabe b.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Fehler im weiteren Gesetzgebungsverfahren berichtigen könnten.



(Dr. Eickenboom)